



Jahresabschluss zum 31. März 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Tata Consultancy Services Deutschland GmbH
Frankfurt am Main

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. März 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. März 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2023 bis 31. März 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

An die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 31. Oktober 2023 der

Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main,
– im Folgenden auch kurz „TCSD“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. März 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rataj
Wirtschaftsprüfer

gez. Brudek
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsätze für das Geschäftsjahr reduzierten sich um TEUR 34.049 auf TEUR 702.625 gegenüber dem Geschäftsjahr 2022/2023.
- Entsprechend der Einschätzung im Vorjahr wurde ein moderates Umsatz- und Ergebniswachstum (Jahresüberschuss) erwartet. Tatsächlich war jedoch ein Umsatzrückgang von TEUR 34.049 bzw. 4,6 % gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. Vor allem mit den drei größten Kunden wurden deutlich weniger Projektumsätze im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielt, und das Umsatzwachstum bei anderen Kunden reichte derweil nicht aus, um diesen Effekt im Geschäftsjahr 2023/2024 vollständig auszugleichen, was insgesamt zu besagtem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr führte.
- Der Jahresüberschuss lag aufgrund der nicht erreichten Prognose in Bezug auf die Umsatzerlöse sowie aufgrund gestiegener Personalfixkosten um TEUR 17.456 unter dem Vorjahreswert und unterhalb der Prognose der Geschäftsführung (moderer Anstieg).
- Die Gesamtleistung, bestehend aus Umsatzerlösen und Bestandsveränderung, verminderte sich von TEUR 761.556 im Geschäftsjahr 2022/2023 auf TEUR 753.493 im Geschäftsjahr 2023/2024 aus den oben genannten Gründen.
- Die Rohertragsmarge (Umsatzerlöse + Bestandsveränderung – Aufwendungen für bezogene Leistungen/Umsatzerlöse) blieb mit 31,0 % im aktuellen Jahr in etwa auf der Höhe des Vorjahres (31,2 %). Die Gründe für den Rückgang des Jahresüberschusses liegen im Wesentlichen in einem Anstieg des Personalaufwandes.
- Die Aktiva erhöhten sich im Vergleich zum 31. März 2023 von TEUR 297.062 auf TEUR 341.712, vornehmlich wegen der Zunahme der unfertigen Leistungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum 31. März 2023 um TEUR 11.255 auf TEUR 89.631. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,2 % (i. Vj. 26,4 %).
- Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem 31. März 2023 um TEUR 5.703 auf TEUR 17.969 erhöht, was im Wesentlichen durch die Erhöhung von Leistungsbezügen gegenüber der Muttergesellschaft begründet ist.
- Die Geschäftserwartungen der Digitalwirtschaft sind zum Ende des ersten Quartals 2024 wieder optimistischer und auch deutlich zuversichtlicher als die der Gesamtwirtschaft. Laut Umfragen von Bitkom im März schätzen die IT- und Telekommunikationsunternehmen die aktuelle Geschäftslage besser ein als noch im Februar.
- Basierend auf den aktuellen Prognosen, wird für das Geschäftsjahr 2024/2025 ein geringes Umsatzwachstum und ein moderater Anstieg des Jahresüberschusses prognostiziert. Dabei wird ferner angenommen, dass die Personalkosten größtenteils unverändert bleiben.
- Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die die Unternehmensfortführung gefährden.

- Fremdwährungsrisiken ergeben sich insbesondere aus dem Abschluss von Geschäften in US-Dollar und anderen ausländischen Währungen. Eine Schwächung des Dollars bzw. anderer ausländischer Währungen gegenüber dem Euro könnte daher zu Fremdwährungsverlusten führen. Zum Stichtag bestanden Forderungen und Bankguthaben in US-Dollar in Höhe von TEUR 6.901. Dem standen US-Dollar-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.884 gegenüber. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.
- Die Ausfall- und Liquiditätsrisiken sind durch die Auswahl der Kunden sowie eine enge Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr zwischen Vertrieb und Verwaltung im Rahmen eines funktionsfähigen Mahnwesens begrenzt.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH für das zum 31. März 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB (Angabe zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Der von der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 4 EntgTranspG dem Lagebericht nach § 289 HGB als Anlage beizufügende Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit („Entgeltbericht“) ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsysteins

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des Vertriebsprozesses
- Prüfung des Personalprozesses
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit des Personalaufwandes
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen von Kunden in Stichproben auf Basis einer repräsentativen Auswahl
- Einholen von Saldenbestätigungen von Lieferanten in Stichproben auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechung in den Monaten Dezember 2023 bis Mai 2024 bis zum 28. Mai 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. März 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt III.) beschrieben.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Die Gesellschaft hat die zum 31. März 2009 bestehenden Pensionsverpflichtungen in eine rückgedeckte Unterstützungskasse übertragen. Diese Pensionsverpflichtungen sowie die Ansprüche aus korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen sind daher nicht mehr in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen. Bezug nehmend auf die Bewertung nach IAS 19 hat die ausgelagerte Pensionsverpflichtung einen Wert von TEUR 9.670 zum Bilanzstichtag.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rataj
Wirtschaftsprüfer

Brudek
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. März 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. März 2024

A K T I V A

	31.03.2024	31.03.2023
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	578.690,49	440.069,28
II. Sachanlagen		
1. Geschäftsausstattung	4.846.741,37	8.208.314,65
2. Geleistete Anzahlungen	2.054.183,73	234.230,83
	6.900.925,10	8.442.545,48
	<u>7.479.615,59</u>	<u>8.882.614,76</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Leistungen	141.889.702,37	91.021.707,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	153.197.960,46	139.779.954,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	221.182,91	17.392.267,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.931.856,27	2.066.591,91
	161.350.999,64	159.238.813,74
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>25.598.290,52</u>	<u>31.683.531,13</u>
	<u>328.838.992,53</u>	<u>281.944.052,28</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.393.436,72	6.235.228,70
	<u>341.712.044,84</u>	<u>297.061.895,74</u>

P A S S I V A

	31.03.2024	31.03.2023
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
II. Kapitalrücklage	18.760,94	18.760,94
III. Gewinnvortrag	78.207.105,80	49.495.938,10
IV. Jahresüberschuss	11.254.964,62	28.711.167,70
	<u>89.630.831,36</u>	<u>78.375.866,74</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	32.743,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	11.997.587,62
3. Sonstige Rückstellungen	<u>84.663.696,20</u>	<u>81.879.213,88</u>
	<u>84.663.696,20</u>	<u>93.909.544,50</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	130.867.906,67	91.711.766,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.780.822,47	8.414.663,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 5.780.822,47 (Vorjahr: Euro 8.414.663,72)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
Unternehmen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 17.969.066,96 (Vorjahr: Euro 12.266.049,02)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern		
Euro 12.373.991,89 (Vorjahr: Euro 11.864.787,13)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Euro 67,88 (Vorjahr: Euro 94.487,18)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 12.582.921,18 (Vorjahr: Euro 12.104.704,86)	<u>12.582.921,18</u>	<u>12.104.704,86</u>
	167.200.717,28	124.497.184,50
D. Passive latente Steuern		
	216.800,00	279.300,00
	<u>341.712.044,84</u>	<u>297.061.895,74</u>

Tata Consultancy Services Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

	2023/2024 Euro	2022/2023 Euro
1. Umsatzerlöse	702.625.110,97	736.674.277,33
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.867.994,96	24.881.614,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	990.169,58	1.621.432,57
- davon Erträge aus Währungsumrechnung		
Euro 589.794,43 (Vorjahr: Euro 1.375.138,73)		
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-535.405.567,92	-531.552.747,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-140.845.695,75	-127.130.387,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
und für Unterstützung	-16.232.751,22	-14.776.141,64
- davon für Altersversorgung		
Euro 971.400,56 (Vorjahr: Euro 1.257.756,33)		
	<hr/>	<hr/>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.543.395,67	-7.058.663,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-41.821.796,19	-40.727.885,10
Euro 630.281,09 (Vorjahr: Euro 1.031.100,52)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	927.810,46	162.436,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.724,50	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<hr/>	<hr/>
- davon Erträge aus der		
Zuführung und Auflösung latenter Steuern		
Euro 62.500,00 (Vorjahr: Euro 55.000,00)		
	<hr/>	<hr/>
11. Ergebnis nach Steuern	11.254.964,62	28.711.167,70
12. Jahresüberschuss	11.254.964,62	28.711.167,70

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.04.2023 BIS 31.03.2024

TATA CONSULTANCY SERVICES DEUTSCHLAND GMBH, FRANKFURT AM MAIN

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 34240 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Jahresabschluss der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH wurde auf der Grundlage handelsrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses be-

kannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen bzw. bei vorraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend den individuell geschätzten voraussichtlichen Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben eine Nutzungsdauer von 4 Jahren, das Sachanlagevermögen hat eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 8 Jahren.

Die Gesellschaft hat einen Rückdeckungsanspruch aus Lebensversicherung, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Der beizulegende Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung). Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der von der Versicherung mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 396 herangezogen, der den historischen Anschaffungskosten entspricht. Der Erfüllungsbetrag entspricht mit T€ 396 dem Aktivwert. Die kongruent rückgedeckte Pensionsrückstellung wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung bewertet und, da es sich um Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB handelt, saldiert.

Zudem existieren Versorgungszusagen an aktive und ehemalige Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer haben zusätzlich die Möglichkeit der Gehaltsumwandlung. Zur Sicherung und Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen wurde ein Deckungsvermögen geschaffen, welches im Wesentlichen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch verwaltet wird. Der Erfüllungsbetrag dieser Versorgungsverpflichtung entspricht dem beizulegenden Zeitwert und beträgt T€ 273. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus dem Börsentagesendkurs der Wertpapiere des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag und wurde unter Zugrundelegung von Depotauszügen erfasst und beträgt T€ 273. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB wird die Pensionsrückstellung mit dem Deckungsvermögen saldiert. Die Anschaffungskosten des verrechneten Deckungsvermögens betragen T€ 250.

Im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung wurden Umsatzerlöse nach der „Completed-Contract-Methode“ erst mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung, d.h. mit Projektabschluss, dargestellt. Angefallene Aufwendungen für noch nicht abgeschlossene Projekte wurden im Berichtsjahr als unfertige Leistungen aktiviert. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten und hier insbesondere Personalkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Wenn der erwartete Verkaufserlös eines Auftrags nicht die aktvierten Beträge zuzüglich sämtlicher noch zu erwartender Kosten deckt, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Nur soweit ein erwarteter Verlust die aktvierten Kosten übersteigt, wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken sowie das allgemeine Forderungsausfallrisiko sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen und Bankguthaben in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Im Geschäftsjahr fielen im Wesentlichen passive latente Steuer an. Diese beruhen auf Differenzen in der Bewertung des Anlagevermögens in Höhe von T€ 901, der Pensions- sowie Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von T€ 175 sowie der Drohverlustrückstellung von T€ 41 zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Berechnet mit einem Steuersatz von 32% ergeben sich somit aktive Steuerlatenzen in Höhe von T€ 68 und passive Steuerlatenzen in Höhe von T€ 285 (passivischer Saldo T€ 217).

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes des Eintritts unbestimmt sind, nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrag für die Begleichung der ungewissen Verbindlichkeiten bemessen.

Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von maximal einem Jahr.

Sämtliche Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit oder Restlaufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die auf die erhaltenen Anzahlungen entfallenden Umsatzsteueranteile werden bis zu ihrer Abführung unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 7.932, Vorjahr: T€ 2.067) beinhalten im Wesentlichen Gewerbe- und Körperschaftssteuerrückforderungen (T€ 6.199, Vorjahr: T€ 0), Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von T€ 1.159 (Vorjahr: T€ 1.477) sowie Mietkäutionen in Höhe von T€ 561 (Vorjahr: T€ 589).

Die Mietkäutionen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen und übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungen von Hard- und Software für das Folgejahr.

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 84.664, Vorjahr: T€ 81.879) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 64.228, Vorjahr: T€ 59.054), Bonuszahlungen (T€ 7.594, Vorjahr: T€ 8.343), Rückstellungen für Mengenrabatte (T€ 2.375, Vorjahr: T€ 2.533) und Urlaub (T€ 2.037, Vorjahr: T€ 2.347).

Sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 47.564 (Vorjahr: T€ 38.033) entfallen auf ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 17.969, Vorjahr: T€ 12.266) sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 5.354 (Vorjahr: Forderung T€ 13.344) enthalten.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Umsatz ist um 4,6% gegenüber dem Vorjahr auf T€ 702.625 gefallen. Der Umsatz im Bereich der Unternehmensberatung und Softwareentwicklung wird fast ausschließlich im Inland erzielt. Es entfallen 68% des Gesamtumsatzes auf Unternehmensberatung und 32% auf Softwareentwicklung. Die Umsätze verteilen sich wie folgt: Frankfurt am Main T€ 439.605 (Vorjahr: T€ 454.455), Düsseldorf T€ 150.305 (Vorjahr: T€ 179.567), Hamburg T€ 39.407 (Vorjahr: T€ 44.255) sowie München T€ 73.306 (Vorjahr: T€ 58.397). Die Niederlassung Walldorf ist hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit nur von untergeordneter Bedeutung.

Auf diesen Umsatz entfielen die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 535.406 (Vorjahr: T€ 531.553) sowie der Personalaufwand einschließlich der sozialen Abgaben in Höhe von T€ 157.078 (Vorjahr: T€ 141.907).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 990 (Vorjahr: T€ 1.621) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 590 (Vorjahr: T€ 1.375).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 41.822 (Vorjahr: T€ 40.728) umfassen im Wesentlichen Vertriebs- und Verwaltungskosten. Die hierin enthaltenen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung belaufen sich auf T€ 630 (Vorjahr: T€ 1.031).

VI. Sonstige Angaben

Angaben über nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 27 HGB

--Verpflichtungen aus Altersversorgung--

Die Gesellschaft hat die zum 31. März 2009 bestehenden Pensionsverpflichtungen in eine rückgedeckte Unterstützungskasse übertragen. Hierdurch wurde eine Auslagerung von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erreicht. Die Gesellschaft trägt das Risiko für die Fälle, in denen das Vermögen der Rückdeckungsversicherung nicht der Pensionsverpflichtung entspricht, die Finanzierungslücke auszugleichen. Dieses Risiko ist jedoch dadurch begrenzt, dass die Unterstützungskasse durch eine professionelle Versicherungsagentur geleitet wird und die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung einer garantierten Mindestverzinsung unterliegen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. März 2024 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für die Büros in Frankfurt, Düsseldorf, München, Hamburg, Stuttgart, Walldorf, Berlin, Aachen, Köln und Friedrichshafen in Höhe von T€ 2.356 zahlbar in 2024/2025, T€ 1.626 zahlbar in 2025/2026, T€ 1.293 zahlbar in 2026/2027 und T€ 108 zahlbar in 2027/2028 sowie aus Leasingverträgen, T€ 190 zahlbar in 2024/2025, T€ 90 zahlbar in 2025/2026 und T€ 11 zahlbar in 2026/2027. Zudem ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem mit der Allianz Lebensversicherungs AG abgeschlossenen Pensionsgruppenvertrag in

Form einer beitragsorientierten Leistungszulage in Höhe von T€ 860. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen somit insgesamt T€ 6.534.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Bhuwan Agrawal

Gomatam Seshadri Lakshminarayanan

Milind Lakkad

Sapthagiri Chapalapalli

Herr Gomatam Seshadri Lakshminarayanan ist verantwortlich für den Bereich Rechnungswesen und Finanzen. Herr Sapthagiri Chapalapalli und Herr Bhuwan Agrawal sind für den Vertrieb und Herr Milind Lakkad ist für den Bereich Personal zuständig. Herr Gomatam Seshadri Lakshminarayanan und Herr Milind Lakkad sind bei Tata Consultancy Services Limited, Indien, angestellt und erhalten von Tata Consultancy Services Deutschland GmbH keine Bezüge.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr:

Heinz Gehri, Vorsitzender, Director, Tata Consultancy Services Switzerland Ltd.

Torsten Hallwirth, Stellvertreter Vorsitzender, Director MMU Sales, Tata Consultancy Services Deutschland GmbH

Amit Kapur, Head UK & Ireland, Tata Consultancy Services Limited, London.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 11. September 2023 statt.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 1.691 (Vorjahr: 1.569). Bei den Arbeitnehmern handelt es sich um Angestellte. Am Sitz der Gesellschaft in Frankfurt am Main waren durchschnittlich 780 (Vorjahr: 769) Mitarbeiter beschäftigt. Die drei bedeutendsten Niederlassungen haben folgende durchschnittliche Mitarbeiterzahlen: Düsseldorf (476, Vorjahr: 426), Hamburg (126, Vorjahr: 109) sowie München (191, Vorjahr: 165). Weitere 118 (Vorjahr: 100) Mitarbeiter sind in der Niederlassung in Walldorf sowie weiteren Büros der Gesellschaft tätig.

Mutterunternehmen

Für den kleinsten Kreis stellt die Tata Consultancy Services Limited, Mumbai, Indien, und für den größten Kreis stellt die Tata Sons Limited, Mumbai, Indien, jeweils einen Konzernabschluss auf, in den die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH einbezogen wird. Die Konzernabschlüsse sind erhältlich im Bombay House, Mumbai, Indien.

Der Konzernabschluss der Tata Consultancy Services Limited, Mumbai, Indien, wird unter der Registernummer 11-84781, der Konzernabschluss der Tata Sons Limited, Mumbai, Indien, unter der Registernummer 478 veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist bei der Muttergesellschaft erhältlich oder unter www.tcs.com abrufbar.

Abschlussprüferhonorar

Vom Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr für Abschlussprüfungsleistungen folgende Honorare berechnet: T€ 62.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird von der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 285 Nr. 21 Teilsatz 2 HGB Gebrauch gemacht, wonach solche Geschäfte von der Angabepflicht ausgenommen sind, die mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehenden Unternehmen, die in den Konzernabschluss der Tata Consultancy Services Limited einbezogen sind, zustande gekommen sind.

Mit verbundenen Unternehmen, die nicht mittel- oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz der Tata Consultancy Services Limited stehen, wurden im Berichtsjahr Aufwendungen aus dem Bezug von auftragsbezogenen Leistungen in Höhe von T€ 258 erzielt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 11.254.964,62 und den Gewinnvortrag in Höhe von € 78.207.105,80 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2024

B. Agrawal (Geschäftsführer)	G.S. Lakshminarayanan (Geschäftsführer)	M. Lakkad (Geschäftsführer)	S. Chapalapalli (Geschäftsführer)
---------------------------------	--	--------------------------------	--------------------------------------

BRUTTO-ANLAGENSPIEGEL

ZUM 31. MÄRZ 2024

TATA CONSULTANCY SERVICES DEUTSCHLAND GMBH, FRANKFURT AM M.

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- kosten	Kumulierte Abschreibungen	Abgänge	Abschreibungen Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.04.2023 EUR				31.03.2024 EUR	01.04.2023 EUR			31.03.2024 EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	1.488.609,58	388.580,63	0,00	0,00	1.877.190,21	1.048.540,30	0,00	249.959,42	1.298.499,72	578.690,49	440.069,28
Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.488.609,58	388.580,63	0,00	0,00	1.877.190,21	1.048.540,30	0,00	249.959,42	1.298.499,72	578.690,49	440.069,28
II. Sachanlagen											
1. Geschäftsausstattung	45.542.453,23	933.621,33	-26.413,87	0,00	46.449.660,69	37.334.138,58	-24.655,51	4.293.436,25	41.602.919,32	4.846.741,37	8.208.314,65
2. Geleistete Anzahlungen	234.230,83	2.054.183,73	-234.230,83	0,00	2.054.183,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.054.183,73	234.230,83
Sachanlagen	45.776.684,06	2.987.805,06	-260.644,70	0,00	48.503.844,42	37.334.138,58	-24.655,51	4.293.436,25	41.602.919,32	6.900.925,10	8.442.545,48
	47.265.293,64	3.376.385,69	-260.644,70	0,00	50.381.034,63	38.382.678,88	-24.655,51	4.543.395,67	42.901.419,04	7.479.615,59	8.882.614,76

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024
der TATA CONSULTANCY SERVICES DEUTSCHLAND GMBH, FRANKFURT AM MAIN

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Unternehmenszweck

Die Gesellschaft ist auf dem Markt der Informationstechnologie tätig. Sie erbringt Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensberatung und Softwareentwicklung. Sie unterhält inländische Zweigniederlassungen in München, Hamburg, Düsseldorf und Walldorf.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der Gesellschaft stellen die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis dar.

2. Forschung und Entwicklung

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keinerlei Aufwendungen für Forschung und Entwicklung getätigt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 stand weiterhin unter dem Einfluss des Krieges in der Ukraine wie auch dem erneut entbrannten Nahostkonflikt sowieder weiterhin hohen Inflationsrate und dem gestiegenen Zinsniveau.

Die Folgen der globalen Krisen haben die deutsche Wirtschaft belastet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 einen leichten Rückgang von – 0,3% (Vorjahr: + 1,8%). Die Ausrüstungsinvestitionen entwickelten sich dagegen positiv. Sie stiegen preisbereinigt um 3,0% gegenüber dem Jahr 2022. Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland war in 2023 mit 45,9 Millionen so hoch wie nie zuvor.

Die IT-Branche verzeichnete trotz der schwierigen Rahmenbedingungen laut Zahlen des Branchenverbands Bitkom ein Wachstum von 2,2%. Allerdings sind die Wachstumsraten der einzelnen Teil-Segmente sehr unterschiedlich. Während das Volumen beim Hardwaregeschäft um 5,4% zurückging, verzeichneten die IT-Dienstleistungen ein Plus von 5,1% und die Softwareumsätze einen Anstieg von 9,6%.

2. Geschäftsverlauf

Die Umsätze für das Geschäftsjahr reduzierten sich um T€ 34.049 auf T€ 702.625 gegenüber dem Geschäftsjahr 2022/2023. Auf den Standort Frankfurt am Main (Sitz der Gesellschaft) entfielen Umsätze in Höhe von T€ 439.606 (Vorjahr: T€ 454.455). Die Umsätze für die drei bedeutendsten Niederlassungen verteilen sich wie folgt:

Düsseldorf: T€ 150.306 (Vorjahr: T€ 179.567), Hamburg T€ 39.407 (Vorjahr: T€ 44.255) sowie München: T€ 73.306 (Vorjahr: T€ 58.397). Die Umsätze der Niederlassung Walldorf werden der Hauptniederlassung zugeordnet.

Entsprechend der Einschätzung im Vorjahr wurde ein moderates Umsatz- und Ergebniswachstum (Jahresüberschuss) erwartet. Tatsächlich war jedoch ein Umsatzrückgang von T€ 34.049 bzw. 4,6 % gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. Vor allem mit den drei größten Kunden wurden deutlich weniger Projektumsätze im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielt, und das Umsatzwachstum bei anderen Kunden reichte derweil nicht aus, um diesen Effekt im Geschäftsjahr 2023/2024 vollständig auszugleichen, was insgesamt zu besagtem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr führte. Der Jahresüberschuss lag aufgrund der nicht erreichten Prognose in Bezug auf die Umsatzerlöse sowie aufgrund gestiegener Personalfixkosten um T€ 17.456 unter dem Vorjahreswert und der Prognose der Geschäftsführung (moderater Anstieg).

Die Anzahl der von der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter*innen erhöhte sich von durchschnittlich 1.569 im Geschäftsjahr 2022/2023 auf durchschnittlich 1.691 im Geschäftsjahr 2023/2024.

3. Darstellung der Lage des Unternehmens

Ertragslage

Die Gesamtleistung, bestehend aus Umsatzerlösen und Bestandsveränderung, verminderte sich von T€ 761.556 im Geschäftsjahr 2022/2023 auf T€ 753.493 im Geschäftsjahr 2023/2024 aus den oben genannten Gründen.

	<u>2020/2021</u>	<u>2021/2022</u>	<u>2022/2023</u>	<u>2023/2024</u>
	T€	T€	T€	T€
Ergebnis nach Steuern	<u>14.928</u>	<u>48.668</u>	<u>28.711</u>	<u>11.255</u>

Die Rohertragsmarge (Umsatzerlöse + Bestandsveränderung – Aufwendungen für bezogene Leistungen) / Umsatzerlöse) blieb mit 31,0% im aktuellen Jahr in etwa auf der Höhe des Vorjahres (31,2%). Die Gründe für den Rückgang des Jahresüberschusses liegen im Wesentlichen in einem Anstieg des Personalaufwandes.

Die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten ist im Verhältnis zur Gesamtleistung nachfolgend dargestellt:

	01.04.2022 31.03.2023	01.04.2023 31.03.2024
	%	%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	70	71
Personalaufwand	19	21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	6

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um IT-Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen sowie von inländischen Subunternehmen.

Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum 31. März 2023 von T€ 31.684 auf T€ 25.598 reduziert. Die Gesellschaft hat keine Kontokorrentkredite bei Banken.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich von T€ 45.871 im Geschäftsjahr 2022/2023 auf T€ -2.882 im Geschäftsjahr 2023/2024 vermindert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Zunahme der unfertigen Leistungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gesellschaft weist ein positives Netto-Umlaufvermögen in Höhe von T€ 76.413 (Vorjahr: T€ 62.982) aus. Das Netto-Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus den Vorräten, den liquiden Mitteln, den kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen abzüglich der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Vermögenslage

Die Aktiva erhöhten sich im Vergleich zum 31. März 2023 von T€ 297.062 auf T€ 341.712, vornehmlich wegen der Zunahme der unfertigen Leistungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Forderungsbestand * 360 / Umsatzerlöse) hat sich von 68 Tagen im Vorjahr auf 78 Tage im aktuellen Geschäftsjahr erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum 31. März 2023 um T€ 11.255 auf T€ 89.631. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,2% (Vorjahr: 26,4%).

Die Rückstellungen (T€ 84.664, Vorjahr: T€ 93.910) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 64.228, Vorjahr: T€ 59.054), Bonuszahlungen (T€ 7.594, Vorjahr: T€ 8.343), Rückstellungen für Mengenrabatte (T€ 2.375, Vorjahr: T€ 2.533) und Urlaub (T€ 2.037, Vorjahr: T€ 2.347).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem 31. März 2023 um T€ 5.703 auf T€ 17.969 erhöht, was im Wesentlichen durch die Erhöhung von Leistungsbezügen gegenüber der Muttergesellschaft begründet ist.

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um T€ 478 resultiert vor allem aus Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Die Geschäftsführung wertete den Geschäftsverlauf des Unternehmens trotz der Verfehlung der Prognosen insgesamt als moderat positiv.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Das Vermögen eines Unternehmens wird nicht nur in quantifizierbaren Werten gemessen, sondern besteht auch aus Elementen, die sich nur qualitativ beschreiben lassen. Die Mitarbeiter der Tata Consultancy Services Deutschland GmbH gehören zu den wichtigsten Bausteinen des Unternehmenserfolgs. Die Fluktuationsrate liegt mit 4,6% unter dem Niveau vergleichbarer Unternehmen. Seit 2013 ist die Tata Consultancy Services Deutschland GmbH ohne Unterbrechung als Top-Arbeitgeber Deutschland zertifiziert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) rechnet in seiner Frühjahrsprognose für das Jahr 2024 nur mit einem moderaten Anstieg der Weltwirtschaft von 2,8% gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten und von 3,1% für das Jahr 2025. Das IfW prognostiziert für China aufgrund struktureller Probleme nur einen verhaltenen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität, wohingegen Indien mit Zuwachsralten von 7,0% als treibende Kraft gesehen wird. Des Weiteren sieht das IfW einen großen Unsicherheitsfaktor bei den Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten. Eine Zuspitzung von Handelskonflikten würde zu einer Belastung der weltwirtschaftlichen Aktivität führen.

Für die deutsche Konjunktur sieht das IfW in seiner Frühjahrsprognose erst nach dem Frühjahr eine moderate Erholung und im Winterhalbjahr sogar eine Schrumpfung. Das Institut rechnet für 2024 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von nur 0,1% und für 2025 von 1,2%. Das sind 0,8% weniger als noch in der Winterprognose erwartet. Als Gründe sieht das Institut eine verspätete und weniger dynamische Erholung des privaten Konsums und schwache Investitionen. Positiv wird die rückläufige Inflation gesehen, die für 2024 auf 2,3% und für 2025 auf 1,7% geschätzt wird. Trotz der schwachen wirtschaftlichen Dynamik wird weiterhin eine niedrige Arbeitslosenquote (5,8% für 2024 und 5,6% für 2025) erwartet. Das IfW geht davon aus, dass im laufenden Jahr die Zahl der Erwerbstätigen nochmal ansteigt, bevor sie aufgrund des demografischen Wandels dann zurückgeht.

Die Geschäftserwartungen der Digitalwirtschaft sind zum Ende des ersten Quartals 2024 wieder optimistischer und auch deutlich zuversichtlicher als die der Gesamtwirtschaft. Laut Umfragen von Bitkom im März schätzen die IT- und Telekommunikationsunternehmen die aktuelle Geschäftslage besser ein als noch im Februar. Der Index zur aktuellen Geschäftslage liegt mit einem Anstieg von 1,2 Zählern auf 15,5 Punkte zum ersten Mal seit Juli 2023 wieder über dem Vormonatswert. Die Geschäftserwartungen für den weiteren Verlauf des Jahres haben sich gegenüber Februar sogar noch deutlicher verbessert.

Laut Berechnungen von Bitkom und dem ifo-Institut lag der Digitalindex, der die aktuelle Geschäftslage und Geschäftserwartungen für die kommenden drei Monate abbildet, im März bei 6,4 Punkten und damit 4,8 Punkte höher als noch im Februar.

Ausblick für die Gesellschaft

Kunden aus allen Branchen konzentrieren sich auf die Kostenoptimierung durch Lieferantenkonsolidierung und gezielte Investitionen in die Realisierung neuer Geschäftsmöglichkeiten sowie die Modernisierung von Kernsystemen. Wir haben ein moderates Wachstum bei neuen Diensten wie Programmen zur Geschäftstransformation, S4 HANA, Public Cloud und Cybersicherheitsdiensten, verzeichnet. Um im Geschäftsjahr 2024/2025 und in den Folgejahren über dem Branchendurchschnitt liegende Wachstumsraten zu erreichen, plant das Management, unser umfassendes Portfolio an digitalen Dienstleistungen und Lösungen für Neukunden zu positionieren und den Wallet-Share bei unseren Bestandskunden zu steigern. Darüber hinaus baut das Unternehmen sein Engagement im Mittelstandssegment in Deutschland durch die Gewinnung neuer Kunden weiter aus. Basierend auf den aktuellen Prognosen, wird für das Geschäftsjahr 2024/2025 ein geringes Umsatzwachstum und ein moderater Anstieg des Jahresüberschusses prognostiziert. Dabei wird ferner angenommen, dass die Personalkosten größtenteils unverändert bleiben.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die die Unternehmensfortführung gefährden.

2. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Generell wird die Investitionsbereitschaft der Kunden von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Ländern bzw. in Europa insgesamt sowie von ihrem Vertrauen in eine positive wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Da die Gesellschaft den Großteil ihrer Umsätze in Deutschland erzielt, ist die Entwicklung der deutschen Wirtschaft ein wichtiger Faktor für das Wachstum der Gesellschaft. Aufgrund des aktuellen Wissensstands und Marktanteils besteht trotz der für Deutschland eher schwach prognostizierten Konjunkturerwartung ausreichend Spielraum für Wachstum. Die Gesellschaft schätzt das Risiko als gering ein.

Ertragsorientierte Risiken

Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Vor-Ort-Services, die sie leistet. Angesichts der Qualität der erbrachten Services und der Erfahrungen aus der Vergangenheit ist die Gesellschaft der Meinung, dass Garantierisiken für die erbrachten Dienstleistungen nicht von Bedeutung sind.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Fremdwährungsrisiken ergeben sich insbesondere aus dem Abschluss von Geschäften in US-Dollar und anderen ausländischen Währungen. Eine Schwächung des Dollars bzw. anderer ausländischer Währungen gegenüber dem Euro könnte daher zu Fremdwährungsverlusten führen. Zum Stichtag bestanden Forderungen und Bankguthaben in US-Dollar in Höhe von T€ 6.901. Dem standen US-Dollar-Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.884 gegenüber. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Die Ausfall- und Liquiditätsrisiken sind durch die Auswahl der Kunden sowie eine enge Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr zwischen Vertrieb und Verwaltung im Rahmen eines funktionsfähigen Mahnwesens begrenzt. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen und kreditwürdigen Kundenstamm. Forderungsausfälle stellen die absolute Ausnahme dar. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit der Mehrzahl der Kunden.

Die Gesellschaft ist Mitglied einer rückgedeckten Unterstützungskasse. Die Gesellschaft trägt das Risiko für die Fälle, in denen das Vermögen der Rückdeckungsversicherung nicht der Pensionsverpflichtung entspricht, die Finanzierungslücke auszugleichen. Dieses Risiko ist jedoch dadurch begrenzt, dass die Unterstützungskasse durch eine professionelle Versicherungsagentur geleitet wird und die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung einer garantierten Mindestverzinsung unterliegen. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

3. Chancenbericht

Die Fähigkeit des Unternehmens, Wachstum zu generieren und seine wirtschaftliche Dynamik aufrechtzuerhalten, hängt von seiner Fähigkeit ab, die sich ständig ändernden Geschäftsanforderungen der Kunden konsequent zu erfüllen und sie bei der Transformation durch den Einsatz neuer digitaler Technologien in ihren Unternehmen zu unterstützen. Sowohl die Lieferantenkonsolidierung bietet Chancen als auch neue Dienste und Lösungen wie S4 HANA, Public Cloud und Cybersecurity-Dienste und -Lösungen bieten weiterhin gute Wachstumschancen auf dem Markt. Darüber hinaus sollen neue Geschäftsfelder entwickelt, ausgebaut und sowohl an neue als auch an bestehende Kunden (einschließlich deutscher Mittelständler) vermarktet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand schätzt das Unternehmen die Chancen als mittel ein.

IV Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Gesellschaft ist Teil eines multinationalen Konzerns mit weltweiter Geschäftstätigkeit. Im Rahmen ihrer fortlaufenden Bemühungen zur Talentförderung unterstützt die Gesellschaft die Gewinnung von Talenten mit unterschiedlichem bildungsbezogenem und kulturellem Hintergrund sowie unabhängig von der jeweiligen Herkunft. Die weltweite Geschlechtervielfalt innerhalb des Konzerns lässt erkennen, dass Frauen mehr als 36% der Beschäftigten ausmachen. Zum 31. März 2024 gibt es zwei Frauen im Vorstand der Muttergesellschaft. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Bestellung in den Vorstand der Gesellschaft von den Anforderungen, den Fähigkeiten und der Erfahrung einer Person abhängt, die für die Ausübung der Funktionen des Vorstands erforderlich sind. Zudem ist die Verfügbarkeit einer geeigneten Person für die Übernahme dieser Aufgaben zu beachten. Das Unternehmen unterstützt seine Mitarbeiter durch regelmäßige Führungskräfteentwicklungsprogramme kontinuierlich bei der Entwicklung von Fähigkeiten zur Qualifikation für höhere Positionen. Die folgenden Zielgrößen und Zielerreichungsfristen für die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen wurden festgelegt: Sowohl für den Aufsichtsrat als auch für die Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von null Prozent festgelegt. Weder eine Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats noch eine zusätzliche Besetzung oder ein Austausch von Geschäftsführern sind derzeit vom Gesellschafter beabsichtigt. Die Ernennung neuer Mitglieder in der Geschäftsführung und die Wahl neuer Mitglieder des Aufsichtsrates würden überdies von der Qualifikation, den Fähigkeiten, der Erfahrung und dem Fachwissen abhängen, um die Gremien effektiver zu machen. Die gebündelte Expertise spielt eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Vision und Ausblick des Unternehmens. Sollte der Frauenanteil im Aufsichtsrat zu irgendeinem Zeitpunkt gleich oder größer als 30 % sein, wird das Unternehmen die Anforderungen an die Festlegung der Zielgröße für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erneut prüfen. Für die zwei Ebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von jeweils 8% festgelegt. Diese wird derzeit erreicht.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2024

B. Agrawal (Geschäftsführer)	G.S. Lakshminarayanan (Geschäftsführer)	M. Lakkad (Geschäftsführer)	S. Chapalapalli (Geschäftsführer)
---------------------------------	--	--------------------------------	--------------------------------------

Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.